



## **COVID-Schutzkonzept und Rahmenbedingungen AGS ab 17. Februar 2022**

### **1. Einleitung**

Am 16. Februar 2022 hat der Bundesrat die *COVID-19 Verordnung besondere Lage* angepasst. Damit fallen die Schutzmassnahmen und Zugangsbeschränkungen bis auf weiteres mehrheitlich weg. Die Zirkulation des Coronavirus in der Gesellschaft wird als kontrolliert betrachtet und eine Überlastung des Gesundheitssystems droht nicht mehr. Nach wie vor werden aber folgende Vorsichtsmassnahmen empfohlen:

1. Einhaltung der Hygieneregeln
2. COVID-Impfung und Booster
3. Testen bei COVID-Symptomen

Die folgenden Richtlinien haben das Gesundheits- und das Erziehungsdepartement gemäss den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) festgelegt. Sie haben für die Allgemeine Gewerbeschule Basel Gültigkeit.

### **2. Schutzmassnahmen**

#### **2.1 Hygienemassnahmen**

Die **Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit<sup>1</sup> (BAG)** sind angemessen einzuhalten.

#### **2.2 Masken und Barrieremassnahmen**

Es gilt keine Maskentragpflicht auf dem Areal und in den Innenräumen der Allgemeinen Gewerbeschule Basel. Das Tragen von Masken zum persönlichen Schutz ist zulässig.

Für den Bereich der Höheren Berufsbildung kann die AGS Empfehlungen zum Tragen von Masken abgeben, sofern dies notwendig ist, beispielsweise mit Hinblick auf das Arbeitsfeld der Studierenden und Dozierenden.

#### **2.3 Testen**

An der Allgemeinen Gewerbeschule Basel werden regelmässige Tests angeboten. Die Tests sind für die Lernenden, Studierenden, Lehrpersonen, Dozierenden und Mitarbeitenden freiwillig.

#### **2.4 Unterricht und Schulbetrieb**

- Der **Präsenzunterricht** kann an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel vollumfänglich und ohne Einschränkungen stattfinden.
- Die **Mensen** sind geöffnet.
- **Schulanlässe und -veranstaltungen** (Theater, Konzerte, Informationsveranstaltungen, Elternabende, Schulkonferenzen etc.) unterliegen keiner Einschränkung.

<sup>1</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>. Die Hygieneregeln können in zahlreichen Sprachen auf der Seite des BAG heruntergeladen werden: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/downloads-in-verschiedenen-sprachen.html>

- **Reisen und Kolonien (mit Übernachtung) ins Ausland** können unter 2G-Bedingungen geplant werden, d.h. Genesene und Geimpfte mit einem entsprechenden Zertifikat können an Auslandsreisen teilnehmen. Diese können ab Beginn des Schuljahrs 2022/2023 stattfinden.
  - Die Durchführbarkeit der Reise hängt vom Infektionsgeschehen und den COVID-19-Regelungen im Zielland und auf dem Reiseweg ab.
  - Bedingung ist der Abschluss einer Reiseversicherung, die auch im Fall kurzfristiger Absagen alle Kosten übernimmt.
  - Die Nichtteilnahme an einer Reise darf nicht zu einem Nachteil bei der Vermittlung von promotionsrelevanten Bildungsinhalten führen. Für Daheimbleibende besteht ein adäquates Ersatzprogramm.
- **Reisen, Lager und Exkursionen mit auswärtiger Übernachtung in der Schweiz** sind ab den Faschnachts- und Sportferien 2022 möglich. Für den Fall einer Ansteckung mit COVID wird ein Konzept zur Isolation infizierter Personen und zum Schutz der übrigen Teilnehmenden erarbeitet.

### 3. Lernende, Studierende, Lehrpersonen, Dozierende und Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen

Alle Personen mit Krankheitssymptomen müssen zuhause bleiben, dies gilt auch für Geimpfte und Genesene. Der Umgang bei Erkrankung sowie die aktuellen COVID-19-Testkriterien sind definiert in den «Richtlinien zum Umgang mit an neuem Coronavirus erkrankten Personen und Kontakten in Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Spielgruppen des Kantons Basel-Stadt»<sup>2</sup>.

### 4. Besonders gefährdete Lehrpersonen, Dozierende und Mitarbeitende

Besonders gefährdete Lehr- und Fachpersonen sowie besonders gefährdete weitere Mitarbeitende gemäss Definition des BAG<sup>3</sup> lassen ihre besondere Gefährdung durch die betreuenden Ärztinnen und Ärzten abklären und reichen der Schulleitung ein ärztliches Attest ein. Primär sollen sie wieder an den Arbeitsplatz zurückkehren. Es gelten die Schutzmassnahmen des Arbeitgebers Basel-Stadt gemäss HR BS<sup>4</sup>.

### 5. Fragen

Für Fragen stehen die COVID-19-Verantwortlichen der AGS zur Verfügung ([corona.ags@bs.ch](mailto:corona.ags@bs.ch)). Antworten auf allgemeine Fragen finden sich stets aktuell unter: <https://www.coronavirus.bs.ch/schulen.html>.

#### COVID-Verantwortliche AGS

- Markus E. Flück / Abteilungsvorsteher Chemie, Ernährung und Diverse / 061 695 62 44
- Dominique Mouttet / Direktor AGS / 061 695 62 15

### 6. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 17. Februar 2022 bis auf Widerruf und ersetzen alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Basel, 17. Februar 2022/dm

<sup>2</sup> Aktuelle Fassung unter [www.coronavirus.bs.ch/schulen](http://www.coronavirus.bs.ch/schulen) und unter [www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheit/merkblaetter](http://www.gesundheit.bs.ch/schulgesundheit/merkblaetter)

<sup>3</sup> [Besonders gefährdete Personen \(admin.ch\)](#)

<sup>4</sup> [Personalinformationen — eduBS intern](#)